

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die Zibber mit der Ausführung von Arbeiten beauftragt hat.

Auftragnehmer: Zibber GmbH, Breite Straße 22, 40213 Düsseldorf, sowie seine an der Ausführung des Auftrags beteiligten Mitarbeiter.

Auftrag: Die Vereinbarung(en) über die Erbringung von Dienstleistungen.

Vergütung: Die Vergütung, auf die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit den vom Auftraggeber erteilten Aufträgen Anspruch hat.

Artikel 2: Anwendbarkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen abweichen.

2.2 Die Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht nur zugunsten des Auftragnehmers, sondern auch für alle anderen Personen, die für den Auftragnehmer arbeiten, bzw. für alle Personen, die der Auftragnehmer bei der Ausführung eines Auftrags einsetzt, bzw. für alle Personen, für deren Handlungen oder Unterlassungen der Auftragnehmer haftbar sein könnte.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden ausdrücklich keine Anwendung. Der Auftrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Vereinbarungen oder Aufträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

2.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Auftrags ungültig sein oder für nichtig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen so weit wie möglich in Kraft, und die betreffende Bestimmung wird nach Absprache durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

2.5 Bei Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollte die Erläuterung im Sinne dieser Bestimmungen gegeben werden. Tritt zwischen den Parteien eine Situation ein, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vorgesehen ist, so ist diese Situation im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beurteilen.

2.6 Wenn der Auftragnehmer nicht immer die strikte Einhaltung dieser Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen dieser Bedingungen nicht gelten oder dass der Auftragnehmer nicht an sie gebunden ist.

2.6.1 Wenn der Auftragnehmer nicht immer die strikte Einhaltung dieser Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass deren Bestimmungen nicht gelten oder dass der Auftragnehmer das Recht verlieren würde, in anderen Fällen die strikte Einhaltung zu verlangen.

2.6.2 Die Tatsache, dass der Auftragnehmer nicht immer die strikte Einhaltung dieser Bedingungen verlangt, bedeutet nicht, dass deren Bestimmungen nicht gelten oder dass der Auftragnehmer in irgendeiner Weise das Recht verlieren würde, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Bedingungen zu verlangen.

Artikel 3: Kostenvoranschläge, Angebote

3.1 Die bloße Abgabe eines Angebotes oder eines Kostenvoranschlags (KVA) oder einer ähnlichen Mitteilung, ob als Angebot bezeichnet oder nicht, verpflichtet den Auftragnehmer nicht, einen Vertrag mit dem Auftraggeber zu schließen.

3.2 Der Auftragnehmer kann nicht an seine Angebote oder KVA gebunden werden, wenn der Auftraggeber vernünftigerweise erkennen kann, dass die Angebote oder ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthalten.

3.3 Die in einem KVA oder einem Angebot genannten Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben, sofern nicht anders angegeben.

Artikel 4: Ausführung des Auftrags

4.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, führt der angenommene Auftrag zu einer Verpflichtung zur Leistung nach bestem Wissen und Können und nicht zu einer Verpflichtung zur Erbringung von Ergebnissen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufträge nach bestem Wissen und Können auszuführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung eines Auftrags die Interessen des Auftraggebers sorgfältig zu berücksichtigen.

4.2 Dem Auftragnehmer steht es frei, Aufträge unter seiner Verantwortung durch Mitarbeiter und/oder von ihm beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

4.3 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der ihm erteilten Aufträge, bei der Ausführung aller Arbeiten und bei der Auswahl der von ihm zu beauftragenden Personen die Sorgfalt eines guten Unternehmers anzuwenden.

4.4 Die Dauer des Auftrags kann durch alle möglichen Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. die Qualität der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, die Mitarbeit Dritter, Unfall, technische Störungen, Krankheit, Wetter oder andere Umstände, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat. Die Fristen, innerhalb derer die Arbeiten abgeschlossen werden müssen, gelten daher nur dann als feste Termine im Sinne von Buch 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn dies zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich vereinbart wurde.

4.5 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Informationen, die der Auftragnehmer als notwendig angibt oder von denen der Auftraggeber vernünftigerweise annehmen muss, dass sie für die Erfüllung des Vertrages notwendig sind, dem Auftragnehmer korrekt und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wenn die für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Informationen dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig oder nicht korrekt zur Verfügung gestellt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Auftraggeber die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten nach den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.

4.6 Der Auftraggeber garantiert dem Auftragnehmer die Richtigkeit der erteilten Informationen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich daraus ergeben, dass der Auftragnehmer sich auf ungenaue und/oder unvollständige Angaben des Auftraggebers verlassen hat, es sei denn, diese Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit hätte dem Auftragnehmer bekannt sein müssen.

4.7 Bei grundstücksbezogenen Aufträgen werden die Angaben zu Oberfläche oder sonstigen Maßen nach branchenüblichen Aufmaßanweisungen ermittelt. Die daraus resultierende Angabe der Oberfläche oder sonstiger Maße und Angaben ist als Anhaltspunkt zu verstehen, ohne dass der Auftragnehmer eine Gewähr für die Exaktheit der Oberfläche oder sonstiger Maße und Angaben übernimmt. Der Auftragnehmer wird sich jedoch bemühen, die Realität so getreu wie möglich wiederzugeben.

4.8 Wenn der Auftragnehmer oder von ihm beauftragte Dritte Arbeiten am Ort des Auftraggebers oder an einem vom Auftraggeber im Rahmen des Auftrags bestimmten Ort ausführen, stellt der Auftraggeber die von diesen Mitarbeitern benötigten Einrichtungen kostenlos zur Verfügung.

4.9 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Ort, auf den sich der Auftrag bezieht, zugänglich und repräsentativ ist und dass die für die Ausführung des Auftrags angemessenerweise erforderlichen Einrichtungen an diesem Ort vorhanden sind.

4.10 Die Lieferung des Artikels, der als Grundriss angegeben ist, erfolgt ausschließlich digital in Form eines JPEG, sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart.

Artikel 5: Preise

5.1 Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben sowie der im Rahmen des Auftrags anfallenden Kosten, wie Reise-, Porto- und Verwaltungskosten.

5.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, vor Beginn der Arbeiten die Zahlung eines Vorschusses zu verlangen.

Artikel 6: Zahlungsfrist

6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Preis und die anderen aufgrund des Vertrags geschuldeten Beträge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, ohne dass er sich auf einen Rabatt, eine Verrechnung oder einen Aufschub berufen kann.

6.2 Wenn die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt, ist der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung durch den Auftragnehmer bedarf.

6.3 Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der in Absatz 6.1 genannten oder einer anderen vereinbarten Frist bezahlt hat, ist er von Rechts wegen in Zahlungsverzug, und der Auftragnehmer ist berechtigt, von diesem Zeitpunkt an bis zur vollständigen Bezahlung gesetzliche (Handels-)Zinsen zu berechnen, ohne dass eine weitere Mahnung oder Inverzugsetzung erforderlich ist. Handelt der Auftraggeber im Rahmen seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit (Nicht-Verbraucher), erhöht sich dieser Zinssatz um 1 %. All dies gilt unbeachtet der sonstigen Rechte des Auftragnehmers. Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, sowohl die außergerichtlichen als auch die gerichtlichen Inkassokosten vollständig zu erstatten, einschließlich aller dem Auftragnehmer entstandenen Kosten, der Kosten für Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Inkassobüros, wenn die Rechnung, einschließlich etwaiger Erhöhungen, nicht innerhalb von 2 Monaten nach dem ursprünglichen Rechnungsdatum bezahlt wird. Die außergerichtlichen Kosten belaufen sich auf mindestens 15 % der Hauptsumme zuzüglich Zinsen, mindestens jedoch EUR 200,00.

6.4 Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer sofort berechtigt, die Erbringung seiner Leistungen einzustellen, ohne dass dies zu einer Schadensersatzpflicht seinerseits führt.

6.5 Wird die Rechnung - aus welchem Grund auch immer - nicht genehmigt, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich darüber informieren. Erfolgt keine solche Mitteilung, so gilt die Kostenaufstellung als genehmigt. Beanstandungen einer Rechnung entbinden den Auftraggeber jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Artikel 7: Geistiges Eigentum

7.1 Alle Rechte an den vom Auftragnehmer bei der Ausführung des Auftrags erstellten Medien, insbesondere an den bearbeiteten und unbearbeiteten Fotos, Grundrissen und 360°-Fotografien sowie an den Beschreibungen der Funktionalität und der Nutzungsmöglichkeiten usw., stehen dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die vom Auftragnehmer erstellten Medien vom Auftragnehmer für kommerzielle Zwecke/Direktmarketing verwendet werden dürfen, wofür eine datenschutzrechtliche Genehmigung (durch Dritte) erforderlich sein kann. Widersprechen diese Dritten der Nutzung der Visualisierungen, werden die Visualisierungen vom Auftragnehmer nicht genutzt, die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber vollumfänglich und uneingeschränkt von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte gegen den Auftragnehmer geltend machen können.

7.2 Vorbehaltlich der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, die vom Auftraggeber erstellten Medien im Sinne von Ziffer 7.3 an Dritte weiterzugeben, zu vervielfältigen, offenzulegen oder zu verwerten, es sei denn, dies wurde im Auftrag vereinbart oder vom Auftragnehmer veranlasst.

7.4 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Veröffentlichung der Medien auf Kosten des Auftraggebers einzustellen oder einstellen zu lassen, und der Auftraggeber ist verpflichtet, alle dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Medien zurückzugeben oder nach Wahl des Auftragnehmers zu vernichten.

7.5 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den auf dem Foto und/oder dem Grundriss angebrachten Urheberrechtsvermerk (© Zibber oder © Z) für jeden, der das Foto und/oder den Grundriss betrachtet, jederzeit sichtbar zu lassen.

7.6 Der Auftragnehmer bewahrt die den Auftrag betreffenden Mediendateien grundsätzlich für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Auftrags auf; danach ist der Auftragnehmer berechtigt, die Daten zu vernichten (oder vernichten zu lassen).

7.7 Soweit der Auftraggeber die Möglichkeit hat, dem Auftragnehmer Daten elektronisch zur Verfügung zu stellen (z.B. über eine Upload-Option auf der Website), garantiert der Auftraggeber, dass (1) er berechtigt ist, diese Daten dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und dass dies nicht gegen die Rechte Dritter oder geltende Gesetze und Vorschriften verstößt; (2) der Auftragnehmer berechtigt ist, die zur Verfügung gestellten Daten zu nutzen und dass dies nicht gegen die Rechte Dritter oder geltende Gesetze und Vorschriften verstößt; und dass (3) die Daten bereits vom Auftragnehmer von allen personenbezogenen Daten befreit wurden. Der Auftraggeber stellt die beauftragte Firma hiermit von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Zurverfügungstellung von Daten durch den Auftraggeber an die beauftragte Firma (und deren Nutzung durch diese) ergeben.

Artikel 8: Geheimhaltung - Wettbewerbsverbot

8.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle schriftlichen Informationen, die er zur Durchführung des Vertrages erhält und die als vertraulich bezeichnet sind, geheim zu halten. Der Auftragnehmer garantiert zu jeder Zeit die Vertraulichkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen gegenüber allen Beteiligten.

8.2 Der Auftragnehmer hat diese Verpflichtung auch den von ihm eingeschalteten Dritten aufzuerlegen.

8.3 Eine Abweichung von der Verschwiegenheitspflicht ist zulässig, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sowie bei Informationen, die:

- dem Auftragnehmer bereits bekannt sind;
- unabhängig vom Auftraggeber erhoben wurden;
- vom Auftragnehmer rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit von einem Dritten erhalten wurden;
- bereits von einem Rechteinhaber für die Öffentlichkeit freigegeben worden ist.

8.4 Der Auftraggeber darf während der Dauer des Auftrages sowie für ein Jahr nach dessen Beendigung in keiner Weise, außer nach ordnungsgemäßer geschäftsmäßiger Absprache mit dem Auftragnehmer, Mitarbeiter des Auftragnehmers oder der vom Auftragnehmer zur Ausführung dieses Auftrages beauftragten Unternehmen, die mit der Ausführung des Auftrages befasst sind oder waren, beschäftigen oder anderweitig, direkt oder indirekt, beschäftigen lassen.

Artikel 9: Haftung

9.1 Beanstandungen der ausgeführten Arbeiten sind vom Auftraggeber innerhalb von vierzehn Tagen nach Beendigung der betreffenden Arbeiten dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Die Beanstandung muss eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten, damit der Auftragnehmer in der Lage ist, angemessen zu reagieren.

9.2 Wenn eine Reklamation begründet ist, wird der Auftragnehmer die Arbeiten erneut wie vereinbart ausführen, es sei denn, dass dies in der Zwischenzeit für den Auftraggeber schriftlich nachweisbar sinnlos geworden ist.

9.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer sich auf ungenaue und/oder unvollständige Informationen verlassen hat, die vom oder im Namen des Auftraggebers bereitgestellt wurden.

9.4 Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

9.5 Im Falle einer Haftung des Auftragnehmers ist seine Haftung jederzeit auf den Betrag beschränkt, der von einer vom Auftragnehmer in dem betreffenden Fall abgeschlossenen Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird. Besteht keine Haftpflichtversicherung oder zahlt der Haftpflichtversicherer, gleich aus welchem Grund, nicht aus, so ist die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe des für die Ausführung des Auftrags vereinbarten Honorars beschränkt. Der Gesamtbetrag des Schadensersatzes gemäß diesem Artikel darf in keinem Fall das Fünffache des für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Honorars übersteigen, höchstens jedoch 10.000 € pro Ereignis.

9.6 Der Auftragnehmer haftet niemals für fehlerhafte NEN2580-Messungen von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass bei allen Messungen eine marginale Überprüfung durch den jeweiligen Auftraggeber stattfindet.

9.7 Der Auftragnehmer haftet in keiner Weise für Versäumnisse der von ihm eingeschalteten Dritten.

Artikel 10: Widerruf eines Auftrages

10.1 Sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer haben das Recht, den Auftrag schriftlich zu kündigen, dies kann nur an Werktagen geschehen. Wenn der Auftraggeber einen Auftrag stornieren oder ändern möchte und die Stornierung oder Änderung innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin mitgeteilt wird, werden Stornierungsgebühren erhoben. Stornierungen können nur telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag mitgeteilt werden.

10.2 Storniert der Auftraggeber den Auftrag, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 sowie die dem Auftragnehmer entstandenen sonstigen nachweisbaren Kosten zu zahlen. Es gelten die Stornierungskosten und -bestimmungen gemäß 10.3.

10.3 Die Stornierungsregelung gilt für den Fall, dass ein Auftrag storniert wird, das Datum/die Uhrzeit des Auftrags geändert wird oder ein Nichterscheinen vorliegt (der Fotograf, der Vermesser oder eine andere eingesetzte Person oder Ressource kann seine/ihre Arbeit aufgrund der Umstände vor Ort nicht ausführen (die Situation ist nicht durchführbar, z. B. wenn niemand an die Tür geht oder wenn die Räume unpassierbar sind). Wenn innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin eine Stornierung oder Änderung erfolgt oder ein Termin nicht wahrgenommen wird, schuldet der Kunde die folgenden Stornierungskosten:

Fotografie: €60,-

Messung: €40,-

Kombination Termin Fotografie + Vermessung: €100,-

Im Falle einer Stornierung oder Änderung innerhalb von 24 Stunden vor der Erteilung eines Auftrags für Maßarbeit (es handelt sich nicht um einen Standardauftrag/Preis) schuldet der Kunde eine Stornogebühr von 60 % des Auftragswertes. Ist ein Auftrag bereits in Produktion gegangen oder hat der Auftragnehmer bereits einen externen Partner beauftragt (z.B. für die Erstellung einer Visualisierung oder eines Grundrisses), ist eine Stornierung nicht möglich. Der Kunde schuldet das gesamte Honorar in voller Höhe. Für Montag angesetzte Aufgaben können am Wochenende nicht annulliert werden.

10.4 Die Rücknahme/Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer von der Verpflichtung zur weiteren Leistung der Bestellung.

Artikel 11: Sonstige Bestimmungen

11.1 Eine Abweichung von diesen Bedingungen kann nur schriftlich wirksam erfolgen.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Der nichtigen oder aufgehobenen Klausel wird dann eine Bedeutung beigemessen, die derjenigen, auf die sie sich berufen kann, so weit wie möglich entspricht.

11.3 Der Auftragnehmer registriert die persönlichen und geschäftlichen Daten des Auftraggebers und darf diese für die Erfüllung der Verträge frei verwenden.

11.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgefasst werden. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt oder den Sinn dieser Bedingungen ist der deutsche Text verbindlich.

11.5 Das Rechtsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber unterliegt dem deutschen Recht. Alle Streitigkeiten werden, soweit dies nach dem Verhaltens- und Rechtssystem möglich ist, ausschließlich von der Kommission entschieden und beigelegt.